

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 91 11
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Interpellation 10087

Betreffend Aufschub Kunstrasen Sportzentrum Niedermatten

An der Einwohnerratssitzung vom 22. September 2003 stellte Bruno Bertschi, Einwohnerrat der SVP Wohlen-Anglikon, folgenden Antrag:

„Der Einwohnerrat erklärt sich damit einverstanden, dass der Gemeinderat im Fussballstadion Niedermatten den im Bauprojekt enthaltenen Allwetterplatz nicht mit einem Tennenbelag, sondern mit einem Kunstrasenbelag der 3. Generation ausführen lassen wird.“

Ein Zusatzkredit wird nicht bewilligt, da die Mehrkosten von Fr. 541'000.– durch den bewilligten Kredit von Fr. 17'700'000.– inkl. Toleranzbereich von 10 % gemäss Bericht und Antrag 10067 gedeckt sind.“

Der Einwohnerrat stimmte dem Antrag zu. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses vom Sonntag, 30. November 2003, an dem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Wohlen den Voranschlag 2004 mit einem Steuerfuss von 110 % mit fast 75 % Nein verwarfen, ist eine Neubeurteilung der Lage notwendig.

Man kann das Blatt drehen und wenden wie man will, der Einwohnerrat entschied sich am 22.09.2003 auf Antrag von Bruno Bertschi für Mehrausgaben von über einer halben Million Franken für das Sportzentrum Niedermatten. Aufgrund der momentanen finanziellen Lage muss in Betracht gezogen werden, die Investition eines Kunstrasens zu einem späteren Zeitpunkt auszuführen, es bestünde dann auch die Möglichkeit, bereits Kunstrasen der 4. Generation einzusetzen und dieses Vorhaben in den Investitionsplan aufzunehmen.

1. Erachtet es der Gemeinderat auch als sinnvoll, die Investition eines Kunstrasens für das Sportzentrum Niedermatten neu zu beurteilen, nachdem der Voranschlag 2004 bereinigt und von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angenommen worden ist?
2. Besteht die Möglichkeit, den Entscheid des Einwohnerrates, den Tennenbelag durch einen Kunstrasen der 3. Generation zu ersetzen, noch einmal zu diskutieren und falls aus finanziellen Gründen nötig, zu sistieren?
3. Kann das Kostendach von 17.7 Millionen Franken unter Berücksichtigung des Toleranzbereiches von 10 % zum heutigen Zeitpunkt (15. Dezember 2003) unter Berücksichtigung aller zusätzlichen Investitionen eingehalten werden?

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner Fragen.

15.12.2003

David Chaksad
Fabian Furter